



## **COVID-19 Schutzkonzept**

Gemeindeversammlung vom Montag, 7. Dezember 2020, 20.00 Uhr,  
Breitisaal Winkel, Seebnerstrasse 21

---

**Wichtig: Kranke Personen oder Personen mit Krankheitssymptomen bleiben der Gemeindeversammlung fern.**

### **1. Absicht**

Es gilt, eine Verbreitung des Coronavirus und eine Ansteckung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Gemeindeversammlung zu verhindern.

### **2. Allgemeine Vorkehrungen**

- Um einen gestaffelten Einlass zu ermöglichen, erfolgt die Türöffnung bereits um 19.30 Uhr. Der Einlass nach Beginn der Gemeindeversammlung ist grundsätzlich nicht mehr möglich;
- Sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen eine Gesichtsmaske über Nase und Mund tragen. Die Gemeinde stellt Masken bei Bedarf kostenlos zur Verfügung;
- Die Abstandsvorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (1,5 Meter) sind einzuhalten;
- Bei den geöffneten Eingängen werden die Schutzmassnahmen auf Papier angeschlagen;
- Die Wege zu den beiden Eingängen in den Saal werden zur Einhaltung der Abstände mit Bodenmarkierungen versehen;
- Für die Händedesinfektion stehen bei den Eingängen und im Innenraum Desinfektionsspender zur Verfügung;
- Vor dem Einlass werden von allen Anwesenden die Personendaten (Name, Vorname und Telefonnummer) erhoben (Contact Tracing), weil die Einhaltung des nötigen Abstandes sowie weitere Schutzmassnahmen nicht absolut garantiert werden können. Die Kontaktdaten würden bei Bedarf dem Kanton zur Verfügung gestellt oder nach 14 Tagen sofort vernichtet;
- Bei den Plätzen der Datenerhebung werden Plexiglaswände aufgestellt;
- Den Anweisungen aller Behördenmitglieder und Verwaltungsmitarbeitenden ist Folge zu leisten.

### **3. Vorkehrungen im Saal**

- Während der Versammlung bleiben die Fenster grundsätzlich geöffnet;
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden angewiesen, zügig einen Sitzplatz einzunehmen und dabei drei Stühle zu den Sitznachbarn frei zu lassen. Personen, die im selben Haushalt wohnen, dürfen nebeneinander sitzen;
- Die Behördentische werden so aufgestellt, dass die Abstandsvorschriften zwischen den Behördenmitgliedern links und rechts des Rednerpults eingehalten werden können;
- Die Behördentische sowie -stühle, das Rednerpult und die verwendeten Mikrofone werden zwischen den Reden desinfiziert. Rednerinnen und Redner sind von der Maskenpflicht ausgenommen;
- Die vorderen beiden Stuhlreihen sind für die anwesenden Behördenmitglieder reserviert, die nicht an den Behördentischen sitzen;
- Das vorliegende Schutzkonzept wird mehrfach in den Räumlichkeiten aufgehängt. Der Gemeindepräsident weist in seiner Präsentation mündlich darauf hin;
- Die Räumlichkeiten sind unter Einhaltung der Abstandsvorschriften gestaffelt zu verlassen, um Ansammlungen oder ein Gedränge zu vermeiden.

Winkel, 30. November 2020

Daniel Lehmann, Gemeindeschreiber (Verantwortlicher für Umsetzung des Schutzkonzepts)

Gemeindeverwaltung Winkel, Seebnerstrasse 19, 8185 Winkel